Auslandsreise-Krankenversicherung

Sorgenfrei reisen auf allen Ihren Auslandsreisen in einem Jahr. Sie genießen Versicherungsschutz für alle Reisen über die Grenzen Österreichs hinaus bis zu 6 Wochen pro Reise, beliebig oft im Jahr. Schützen Sie sich und Ihre Familie vor finanziellen Folgen bei Krankheit und Unfall im Ausland.

Unsere Leistungen auf einen Blick

Versicherungsschutz	maximiert
Übernahme von Kosten bei ambulanten und stationären unaufschiebbaren Behandlungen operativer und nicht operativer Art einschließlich der Transportkosten in die nächstgelegene Krankenanstalt bei Unfall oder Krankheit weltweit unbegrenzt. Das gilt auch für akute Anfälle oder Schübe bestehender chronischer oder latenter Erkrankungen, sofern der Abschluss der Versicherung vor Vollendung des 75. Lebensjahrs erfolgte. Die Behandlungen müssen akut während des versicherten Auslandsaufenthalts notwendig werden.	100 % (inkl. Leistung der Sozialversicherung) bzw. 90 % (ohne Sozialversicherung)
SOS-Rückholdienst – wir übernehmen folgende Mehrkosten, sofern der Transport oder die Überführung durch Tyrol Air Ambulance vermittelt wurde: • für die Heimfahrt bzw. den Heimflug erkrankter oder verletzter Versicherter sowie ihrer mitversicherten Angehörigen • für die Überführung verstorbener Versicherter an den früheren Wohnort und die Rückreise ihrer mitversicherten Angehörigen. Alternativ werden die Kosten für ein Begräbnis vor Ort mit bis zu EUR 2.000,– vergütet.	100 %
Suche und Bergung von Unfallopfern ab NACA IV (das sind Verletzungen und Erkrankungen ohne akute Lebensgefahr, die aber eine kurzfristige Entwicklung einer Vitalgefährdung nicht ausschließen) im Zusammenhang mit einem Unfallereignis	90 % – bis zu EUR 10.000,–
Übernahme der Kosten für die Nachsendung dringend benötigter Medikamente, wenn diese vor Ort nicht erhältlich sind	100 %
Übernahme der Nächtigungskosten in Krankenhausnähe für mitreisende Familienangehörige (auch Lebensgefährt:in, Partner:in). Voraussetzung: Das Krankenhaus muss mindestens 50 Kilometer vom gebuchten Quartier entfernt sein.	EUR 50,– pro Nacht (max. 10 Nächte)
Für erkrankte Kinder (bis zum 20. Geburtstag) übernehmen wir anstelle der Nächtigungskosten die Krankenhausbegleitkosten während des stationären Aufenthalts.	EUR 50,– pro Tag (max. 10 Tage)
Wenn Ihr versichertes Kind (bis zum 20. Geburtstag) im Ausland erkrankt, übernehmen wir die Nachreise, Nächtigung vor Ort und Rückreise, sofern die Tyrol Air Ambulance Transportunfähigkeit für länger als fünf Tage ab der Krankenhausaufnahme bescheinigt.	bis zu EUR 2.000,–
Die Kosten für den Heimflug in medizinisch notwendigen Fällen durch Tyrol Air Ambulance Ges. m. b. H. Bitte beachten Sie dazu auch die Information auf der Folgeseite!	100 %
Entstehen einer:einem Versicherten für die Heimreise infolge einer Krankheit oder eines Unfalls notwendig mehr Fahrtkosten, als sonst entstanden wären (z. B. durch Fahrunfähigkeit einer:eines Kraftfahrzeugreisenden oder durch notwendige Benutzung eines Sanitätsfahrzeugs), so ersetzen wir die Mehrkosten für die Heimreise zum Wohnort mit dem billigsten von der:dem behandelnden Ärzt:in empfohlenen Verkehrsmittel.	90 %

Kein Versicherungsschutz	
• Schwangerschaftsuntersuchungen, Entbindungen oder Schwangerschaftsabbrüche • Erkrankungen und Folgen aus Unfällen infolge Missbrauchs von Alkohol oder Suchtgiften • Heilbehandlungen einschließlich sonstiger grundsätzlich versicherter Leistungen, wenn sie der alleinige Grund oder einer der Gründe für den Antritt der Reise waren • Kosten für die Inanspruchnahme ortsgebundener Heilvorkommen (z. B. Kuren in Badeorten, Klima- und Höhenkuren), für konservierende und prothetische Zahnbehandlungen und für die Beistellung von Heilbehelfen (z. B. Brillen, Mieder, Prothesen) • Heilbehandlungen und sonstige grundsätzlich versicherte Leistungen, die infolge einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Missachtung von von der:dem Ärzt:in oder vom Versicherer gegebenen zumutbaren Verhaltensregeln erforderlich werden • Heilbehandlungen während Reisen, die gegen die Empfehlung einer:eines Ärzt:in angetreten wurden • Heilbehandlungen während Reisen, die aus beruflichen Gründen angetreten werden, wenn die:der Versicherte durchschnittlich öfter als einmal im Quartal solche Reisen tätigt • Unfälle bei aktiver Teilnahme an sportlichen Wettbewerben und Wettkämpfen sowie am offiziellen Training für solche Veranstaltungen • Folgen aus Unfällen, die die:der Versicherte bei der Begehung von nach österreichischem Recht gerichtlich strafbaren Handlungen erleidet, für die Vorsatz Tatbestandsmerkmal ist • Erkrankungen und Folgen aus Unfällen, die im Zusammenhang mit Krisen- oder Kriegsereignissen entstehen, wenn sich die:der Versicherte nach Krisen- oder Kriegsbeginn vorsätzlich in einen betroffenen Staat oder in eine betroffene Region begeben hat oder dort geblieben ist. Als Krisengebiet gilt ein Staat oder eine Region, für den oder die die zuständige österreichische Behörde eine (partielle) Reisewarnung veröffentlicht. • Personen, die sich berufsbedingt für längere Zeit im Ausland aufhalten (z. B. Monteur:innen, Verkaufsrepräsentant:innen, Flugpersonal etc.) • Behandlungen, von denen der Versicherer trotz Informationspflicht nicht verständigt wurde • Behandlungen durch Angehörige	nicht versichert

Örtlicher Geltungsbereich

Sie genießen Versicherungsschutz in allen Ländern der Welt (mit Ausnahme Österreichs und jener Länder, in denen Sie bzw. Ihre versicherten Angehörigen schon vor der Abreise einen Wohnsitz haben).
Für Erkrankungen und Unfallfolgen aufgrund von Kriegs- oder Krisenereignissen (wie z. B. pandemiebedingte Infektionen) besteht in Regionen, für die eine Reisewarnung der zuständigen österreichischen Behörde (Stufe 5 oder 6) vorliegt oder in Kraft tritt, kein Versicherungsschutz.

Besondere Hinweise

Es können höchstens die tatsächlich entstandenen Kosten ersetzt werden. Das gilt auch dann, wenn Ansprüche auf Kostenersatz aus anderen Versicherungsverträgen (Tarifen) bestehen. In diesem Fall verringert sich die Leistung aus Ihrer Auslandsreise-Krankenversicherung mit SOS-Rückholdienst um den Betrag, um den die Summe aller Ihrer Ansprüche die tatsächlichen Kosten überschreitet. Ist auch die Sozialversicherung leistungspflichtig, so wird nur der die Sozialversicherungsleistungen übersteigende Teil der Kosten voll ersetzt. In diesem Fall wird kein Selbstbehalt verrechnet.

Unser Leistungsservice

Im Leistungsfall (auch Ablebensfall) wenden Sie sich bitte umgehend an
unsere Servicehotline
Telefon: +43 (0)50 350 350

Für rasche Hilfe in medizinischen Notfällen kontaktieren Sie bitte
unser Notfallservice
Telefon: +43 (0)50 350 357

Ihre direkte Verbindung zu unserem Partner:
Tyrol Air Ambulance Ges. m. b. H.
Telefon: +43 (0)512 224 22
Adresse: A-6026 Innsbruck Flughafen
Telefax: +43 (0)512 28 88 88
E-Mail: taa@taa.at

Tyrol Air Ambulance steht Tag und Nacht für Sie zur Verfügung.

Verhalten im Leistungsfall

Zur Beurteilung eines möglichen Heimtransports ist die:der Versicherte verpflichtet, den Versicherer unverzüglich über stationäre Krankenhausaufnahmen oder ambulante Behandlungen, deren Kosten insgesamt EUR 5.000,– überschreiten, zu informieren. Wird diese Informationspflicht verletzt und wäre die:der Versicherte transportfähig gewesen, besteht für die betroffenen Heilbehandlungen nur insoweit Anspruch auf Kostenersatz, als diese Kosten nicht jene eines vom Versicherer organisierten Heimtransports übersteigen.

Angaben zum Rücktransport

- Name und Wohnsitz der:des versicherten Patient:in
- Geburtsdatum der:des versicherten Patient:in
- Vertragsnummer Ihrer Onlinepolizze
- Art und Zeitpunkt der Erkrankung oder Unfallverletzung der:des versicherten Patient:in, Krankheitszustand und Transportfähigkeit (bei Verstorbenen ist die Todesursache anzugeben)
- Name, Adresse und Telefonnummer jener Kontaktperson, die neben der:dem behandelnden Ärzt:in für allfällige Auskünfte zur Verfügung steht

Aufgrund dieser Angaben nimmt Tyrol Air Ambulance mit der:dem behandelnden Ärzt:in Verbindung auf und entscheidet über die Durchführung des Transports. Telefon- und Telegrammkosten werden rückvergütet!

Versicherungsschutz nach Tarif RE/RF. **Stand der Informationen: 03/2024**

Wir sind für Sie da.

Für weitere Informationen wenden Sie sich einfach an Ihre:n Berater:in der Wiener Städtischen, oder nutzen Sie diese Kontaktmöglichkeiten:

Serviceline 050 350 350
kundenservice@wienerstaedtische.at
wienerstaedtische.at

Hinweis: Zweck dieses Flugblatts ist eine kurze und geraffte Information über unsere Produkte. Es ist kein Angebot im rechtlichen Sinn. Das Flugblatt wurde sorgfältig erarbeitet, doch kann die verkürzte Darstellung zu missverständlichen oder unvollständigen Eindrücken führen. Für verbindliche Informationen verweisen wir auf die vollständigen Antragsunterlagen, die Polizzen und die diesen zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Differenzierung bei zusammengesetzten Wörtern und Produktnamen verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichstellung selbstverständlich für alle Geschlechter.

Medieninhaber und Hersteller:
WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group
Verlags- und Herstellungsort: Wien
(24.04 – J202410435)

Ihre Sorgen möchten wir haben.

WIENER STÄDTISCHE
VIENNA INSURANCE GROUP